



# SCHIESSANZEIGE

## Maighels Gletscher

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)
<b>September 2020</b>		
Mo 14.09.2020	18:00 - 23:00	A
Di 15.09.2020	07:00 - 09:00	A
	18:00 - 23:00	A
Mi 16.09.2020	07:00 - 09:00	A
	18:00 - 23:00	A

Schiessort LK 1:25'000, Blatt 1232 Oberalppass

**LEGENDE**  
 Gefährdenzone/Zone dangereuse/Zona di pericolo  
Referenzkarte 1:25'000 | LK25

**A** Piz Ravetsch      **B** Gletscher da Maighels

### Besonderes

Der Hauptzugang zur SAC Maighelshütte und der Zugang zur SAC Cadlimohütte über den Bornengo-Pass und der SAC Vermigelhütte über den Maighelser-Pass ist immer gewährleistet.

**Eingesetzte Waffen:** 20mm bis 35mm Flab Geschütze

**Art und Mw Schiessen:** Scheitelhöhe.....3'900.....m/M

### WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



#### 1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



#### 2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



#### 3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgänger-meldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch)
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

### Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **055 414 64 44**

Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 480 23 32**

Informationen im Internet:

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/3201.130>

Ausgabe: 14.08.2020

Koord Absch 32 / RWM Schweiz AG

